

## Gemeindeleitungsteams im Pastoralverbund Iserlohn

### RAHMENORDNUNG ZUR BILDUNG UND ARBEIT VON GEMEINDELEITUNGSTEAMS

*(Fassung vom 27.1.2021)*

#### **Erklärung**

Zum Pastoralverbund Iserlohn gehören mit Stand Dezember 2019 drei Kirchengemeinden. Hierzu zählen St. Pankratius Iserlohn mit den Ortskirchen St. Aloysius, Hl. Dreifaltigkeit, Hl. Geist, St. Josef, St. Michael, St. Hedwig sowie die Kirchengemeinden Herz-Jesu Hennen mit St. Peter und Paul und St. Gertrudis Sümmern.

Angesichts der Größe des Pastoralverbundes Iserlohn bedarf es einer jeweiligen örtlichen Koordinierung und Ausgestaltung des kirchlichen Lebens. Um dies zu garantieren sind in einigen Gemeinden (Ortskirchen) des Pastoralverbundes Gemeindeleitungsteams eingerichtet worden, in St. Gertrudis ein Laienrat. Dadurch werden der Gesamtpfarrgemeinderat, die Kirchenvorstände und das Pastoralteam im Hinblick auf ihre Aufgabe, auch alle individuellen Belange der einzelnen Gemeinden im Blick behalten zu müssen, entlastet. Insofern handelt es sich um eine entsprechend geregelte Aufgaben- und Kompetenzübertragung.

[Im Folgenden ist mit dem Begriff Gemeindeleitungsteam gleichzeitig der Laienrat angesprochen.]

#### **Zusammensetzung**

Den Kirchengemeinden/Ortskirchen oder Gruppen, die sich für gemeindeübergreifende Projekte einsetzen, ist es freigestellt, ein Gemeindeleitungsteam zu bilden.

Das Gemeindeleitungsteam (mindestens drei, möglichst nicht mehr als 10 Personen) setzt sich zusammen aus interessierten, sich der Gemeinde verbunden fühlenden Ehrenamtlichen.

Die namentliche Zusammensetzung des Gemeindeleitungsteams wird dem Gesamtpfarrgemeinderat, dem Kirchenvorstand und dem Pastoralteam verbindlich mitgeteilt. Der Ortsgemeinde wird das Gemeindeleitungsteam in einem Aussendungsgottesdienst vorgestellt.

Die einzelnen Mitglieder des Gemeindeleitungsteams dürfen zu einem für sie verantwortbaren Zeitpunkt zurücktreten. Die Amtszeit des gesamten Teams sollte wegen der Budgetvereinbarung ein Jahr nicht unterschreiten.

## **Aufgaben und Kompetenzen**

- Die Mitglieder des Gemeindeleitungsteams sind direkte Ansprechpartner vor Ort.
- Das Gemeindeleitungsteam berät den Gesamtpfarrgemeinderat, den Kirchenvorstand und das Pastoralteam und hilft das Gemeindeleben vor Ort zu organisieren.
- Es trägt zur Stärkung des Bewusstseins der gemeinsamen Verantwortung für die Gemeinde bei.
- Die Gemeindeleitungsteams haben in örtlichen pastoralen und verwaltungstechnischen Belangen ein ausdrückliches Mitspracherecht.
- Die einzelnen Teams sollten sich ihrer Ressourcen und Kräfte bewusst sein, sie können nicht alles regeln, sondern sollten sich jeweils eigene Schwerpunkte für ihre Arbeit suchen. Beispiele:
  - Das Gemeindeleitungsteam initiiert Aktivitäten der Gläubigen vor Ort und greift deren Anregungen auf. Die Aktivitäten sollten das geistliche Leben stärken (z.B. besondere Gottesdienste vor Ort) und die Gemeinschaft fördern (Beispiele: Pfarrfeste, Jugendaktivitäten).
  - Es übermittelt Anregungen, Anträge und Vorschläge aus den Gemeinden an den Gesamtpfarrgemeinderat, den Kirchenvorstand und das Pastoralteam.
  - Es fördert in Zusammenarbeit mit den Gruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen vor Ort das kirchliche Leben, bündelt bzw. koordiniert die verschiedenen lebendigen Kräfte in der Gemeinde und fördert das Ehrenamt vor Ort.
  - Nach Delegation durch den Kirchenvorstand kann ein Gemeindeleitungsteam auch Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.
  - Dem Gemeindeleitungsteam ist freigestellt, weitere sachkundige Personen hinzuzurufen.
  - Alle Gemeindemitglieder können jederzeit, auch für zeitlich begrenzte Projekte, an der Arbeit des Gemeindeleitungsteams teilnehmen.

## **Budget**

Zur Durchführung der pastoralen Aufgaben stellt der Kirchenvorstand ein Budget von jährlich 1.000,00€ (Stand 2018/2019) zur Verfügung, das vom jeweiligen Gemeindeleitungsteam eigenverantwortlich verwaltet wird. (Siehe dazu auch die Ausführungsbestimmungen.) Diese Regelung kann bei Gemeinden mit eigener Vermögensverwaltung abweichen.

## **Arbeitsweise**

Das Gemeindeleitungsteam bestimmt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Der Sprecher/ die Sprecherin hat folgende Aufgaben:

Abstimmung des Sitzungstermins, Festlegen / Organisation des Sitzungsorts, Erstellen der Tagesordnung, Versenden der Einladung, Sitzungsleitung, Sorge für ein kurzes Ergebnisprotokoll, Versenden des Sitzungsprotokolls.

Eine Person aus dem Gemeindeleitungsteam ist Ansprechpartner für die Finanzen.

Darüber hinaus bestimmen die Gemeindeleitungsteams ihre Arbeitsweise selbstständig nach den örtlichen Erfordernissen.

Das Gemeindeleitungsteam ist in erster Linie der Ortsgemeinde gegenüber verantwortlich. Ein Tätigkeitsbericht sollte daher in geeigneter Form, z. B. in einer Gemeindeversammlung, erfolgen, falls es die Umstände nicht anders erfordern.

### **Geltung**

Der Gesamtpfarrgemeinderat, die Kirchenvorstände und das Pastoralteam können im Einvernehmen mit den Gemeindeleitungsteams die hier getroffenen Regelungen jederzeit anpassen oder verändern, wenn dies notwendig ist.

Die Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Gesamtpfarrgemeinderat und durch die Kirchenvorstände des Pastoralverbundes in Kraft.

Iserlohn, den 10. März 2021

(Leitender Pfarrer)

(Vorsitzender des Gesamtpfarrgemeinderates)

(Geschäftsführender Vorsitzender)

(Geschäftsführender Vorsitzender)

(Geschäftsführender Vorsitzender)

## **Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zur Bildung und Arbeit von Gemeindeleitungsteams**

### **1. Beschlussfassung**

Die drei Kirchenvorstände im Pastoralverbund Iserlohn (St. Pankratius, St. Gertrudis und Herz Jesu) fassen den Grundsatzbeschluss, für pastorale Zwecke ein Budget in Höhe von 1.000,00 € für jedes Gemeindeleitungsteam (Laienrat / Sümmern) im PV Iserlohn für das laufende Jahr zur Verfügung zu stellen. Der Etat wird über den Gemeindeverband Hagen als Unteretat zum Pastoralverbundetat verwaltet.

Zusätzlich steht für kleinere Reparaturen vor Ort in den Gemeinden ein Betrag in Höhe von 1.000,00€ pro Reparaturmaßnahme zur Verfügung.

Ab dem 01.07.2018 gilt diese Regelung, sofern ein Gemeindeleitungsteam (Laienrat / Sümmern) besteht und bekanntgegeben wurde.

### **2. Mittelverwendung / Budgetverwaltung**

Jedes Gemeindeleitungsteam (Laienrat / Sümmern) soll in geeigneter Form seine Ausgaben selbst nachhalten. Es empfiehlt sich eine/n Budgetverantwortliche/n aus dem Gemeindeleitungsteam zu benennen.

Wichtig: Der Auftraggeber ist gehalten die Rechnung sachlich zu prüfen und abzuzeichnen, so dass die Rechnungsweiterbearbeitung im Pfarrbüro ohne zeitliche Verzögerung erfolgen kann. Zudem sollte der Name des Auftraggebers auf der Rechnung vermerkt werden.

Unter Verwendung eines Auslagenbelegs wird die Rechnung mit Rechnungsstelle „Budget Gemeindeleitungsteam Gemeinde A“ vermerkt sowie unter Betrifft die Gruppe/das Kirchenteam mit entsprechendem Anlass genannt.

### **3. Überblick/ Vorschau**

Am Ende des Jahres (November/ Dezember) werden die Vorsitzenden der Gemeindeleitungsteams (Laienrat / Sümmern) in die Kirchenvorstandssitzungen eingeladen.

Themen werden dabei u.a. sein:

- Rückblick über die Ein- & Ausgaben aus dem Budget,
- Verbesserungsvorschläge, Beschluss über das Budget für das Folgejahr, etc.

Iserlohn, den

(Leitender Pfarrer)

(Vorsitzender des Gesamtpfarrgemeinderates)

(Geschäftsführender Vorsitzender St. Pankratius)

(Geschäftsführender Vorsitzender St. Gertrudis)

(Geschäftsführender Vorsitzender Herz Jesu)